



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 07/14

12. Juni 2014

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
19	Bekanntmachung gem. § 45 Kommunalwahlgesetz über die Nachfolge eines Ratsmitgliedes	64

Bekanntmachung

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit bekanntgemacht:

Der über Platz 8 der Reserverliste der Partei CDU in den Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr gewählte Herr Olaf Lauschner hat erklärt, dass er die Annahme der Wahl ablehnt. Gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG habe ich festgestellt, dass aus der Reserverliste der Partei CDU

Frau
Ruth Schneider
Burland 3
58730 Fröndenberg/Ruhr

in den Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr nachrückt.

Gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe, also bis zum 12.07.2014 einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Rathaus, Bahnhofstraße 2, 58730 Fröndenberg/Ruhr, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Fröndenberg/Ruhr, 12.06.2014

Der Wahlleiter



Freck